

VERTRAG ÜBER EIN INTEGRATIONSMODUL

DIESER VERTRAG ÜBER EIN INTEGRATIONSMODUL (der „**Vertrag**“) wird zwischen Cardiac Pacemakers, Inc. und Guidant Sales Corporation mit Hauptgeschäftssitz in 4100 Hamline Avenue North, St. Paul, Minnesota 55112 (gemeinsam bekannt als „**Boston Scientific**“) und dem Benutzer dieser LATITUDE NXT Integrations-Software („**Kunde**“) geschlossen.

WENN SIE AUF „JA“ KLICKEN, BESTÄTIGEN SIE, DASS SIE DIE BESTIMMUNGEN DIESES VERTRAGES GELESEN UND VERSTANDEN HABEN UND SICH IM NAMEN IHRES UNTERNEHMENS DAMIT EINVERSTANDEN ERKLÄREN, AN SIE GEBUNDEN ZU SEIN. WENN SIE EINER DER BESTIMMUNGEN DIESES VERTRAGES NICHT ZUSTIMMEN, DANN: (1) ERTEILT BOSTON SCIENTIFIC FÜR DAS (DIE) LATITUDE NXT INTEGRATIONSMODUL(E) KEINE LIZENZ. SIE SOLLTEN DAHER DIE LATITUDE NXT INTEGRATIONS-SOFTWARE NICHT BENUTZEN UND (2) SIE SOLLTEN AUF DIE SCHALTFLÄCHE „NEIN“ KLICKEN.

1. LATITUDE NXT System.

1.1 LATITUDE NXT Website. BOSTON SCIENTIFIC bietet ein Internet-basiertes Managementsystem für Gerätedaten an (die „**LATITUDE NXT Website**“), das als Zusatz zu einem integrierten Gerätesystem zusammen mit ihren implantierbaren Herzgeräten verwendet wird. Der Kunde hat gemäß einem getrennten Vertrag mit Boston Scientific (der „**Lizenzvertrag für LATITUDE NXT**“) eine Lizenz für den Zugang zu und die Nutzung der LATITUDE NXT Website erworben, um die Fernabfrage für das Gerät vorzunehmen und die Gerätedaten (einschließlich Kunden-/Patientendaten) zu verwalten („**Gerätedaten**“).

1.2 LATITUDE NXT Integrationsmodul. Boston Scientific hat ein Integrationsmodul für die LATITUDE NXT Website (das „**LATITUDE NXT Integrationsmodul**“) entwickelt, damit bestimmte Gerätedaten, die auf der LATITUDE NXT Website gespeichert sind, in elektronische Krankenaktensysteme und/oder klinische Informationssysteme (gemeinsam „**EMR/CIS System**“) heruntergeladen werden können. Das LATITUDE NXT Integrationsmodul ist ein optionales Software-Integrationsmodul für Benutzer der LATITUDE NXT Website. Der Datensatz, der über das LATITUDE NXT Integrationsmodul von der LATITUDE NXT Website in ein EMR/CIS System migriert werden soll, ist von dem Meldungstyp abhängig, den der Kunde ausgewählt hat. Der Datensatz beinhaltet ggf. demografische Basisdaten des Patienten, therapiebezogene Geräteeinstellungen (z. B. Schrittmachereinstellungen, Defibrillatoreinstellungen), Ereigniszähler und diagnostische Angaben zu den Gerätefunktionen (z. B. Impedanz, Wahrnehmungsschwellen, Reizschwellen) (der „**Standarddatensatz**“). Eine Datenmigration, die über die in dem Standarddatensatz enthaltenen Daten hinausgeht, müsste im Rahmen eines getrennten Vertrages behandelt werden.

1.3 Sicherheit für LATITUDE NXT. Bei der Migration der Standarddatensätze von der LATITUDE NXT Website zu dem EMR/CIS System am Standort eines Kunden werden bestimmte Sicherheitsprozesse und Schutzmaßnahmen genutzt. Der Kunde vereinbart, alle Passwörter und Sicherheitszertifikate, die Boston Scientific an den Kunden ausgegeben hat, (gemeinsam die „**Sicherheitsdokumente**“) streng vertraulich zu behandeln und die Sicherheitsdokumente ausschließlich den Mitarbeitern oder Vertretern offenzulegen, die davon Kenntnis haben müssen, damit der Kunde den Nutzen des LATITUDE NXT Integrationsmoduls in Anspruch nehmen kann.

1.4 Support für LATITUDE NXT. Boston Scientific stellt dem Kunden eine Bedienungsanleitung und während der normalen Geschäftszeiten an ihrem Geschäftssitz in Minnesota einen telefonischen Kundendienst für das LATITUDE NXT Integrationsmodul zur Verfügung („**Kundendienst für LATITUDE NXT Integrationsmodul**“). Boston Scientific ändert ggf. nach freiem Ermessen den Kundendienst für das LATITUDE NXT Integrationsmodul, wobei eine angemessene Frist eingehalten wird. Der Kunde erkennt seine Verantwortung an, mit Boston Scientific zu kooperieren, wenn er den Kundendienst für das LATITUDE NXT Integrationsmodul in Anspruch nimmt, u. a. indem er Boston Scientific Zugang zu den Informationen, Einrichtungen und dem Zubehör gewährt, den Boston Scientific nach vernünftigen Maßstäben zur Durchführung des Kundendienstes anfordert. Der Kunde ist ferner für die Pflege seines EMR/CIS Systems und der sonstigen Geräte, Software oder Internetdienstleistungen Dritter zuständig, die für das ordnungsgemäße Funktionieren des LATITUDE NXT Integrationsmoduls erforderlich sind.

2. Lizenz für das LATITUDE NXT Integrationsmodul.

2.1 Lizenzerteilung. Boston Scientific erteilt dem Kunden eine einfache, nicht übertragbare Lizenz für die interne Nutzung des LATITUDE NXT Integrationsmoduls und der beigelegten Dokumentation und Bedienungsanleitung („**Dokumentation**“) zu dem alleinigen Zweck, Standarddatensätze aus der LATITUDE NXT Website in das EMR/CIS System, das am Standort des Kunden in Gebrauch ist, herunterzuladen. Für diese Lizenz können keine Unterlizenzen erteilt werden.

2.2 Lizenzbeschränkungen. Jede Form der Nutzung des LATITUDE NXT Integrationsmoduls, die in diesem Vertrag nicht ausdrücklich gestattet ist, ist verboten. Abgesehen von der gemäß diesem Vertrag ausdrücklich zulässigen Nutzung darf der Kunde Folgendes nicht tun und darf Dritten nicht gestatten bzw. Dritte nicht bevollmächtigen, Folgendes zu tun: (i) Dritten die Nutzung des LATITUDE NXT Integrationsmoduls oder den Zugang dazu gestatten oder ihnen eine Unterlizenz für das LATITUDE NXT Integrationsmodul erteilen, seine Nutzungsrechte daran vollständig oder teilweise auf Dritte übertragen oder an Dritte abtreten; (ii) das LATITUDE NXT Integrationsmodul ändern, erweitern oder in sonstiger Form modifizieren; (iii) das LATITUDE NXT Integrationsmodul zurückübersetzen, dekompileieren, zurückentwickeln oder in sonstiger Form versuchen, dessen Quellcode abzuleiten; (iv) gesetzlich geschützte Markierungen, geheime Beschriftungen oder Urheberrechte, Warenzeichen, Handelsnamen, Markennamen oder sonstige gesetzlich geschützte Vermerke, die auf dem LATITUDE NXT Integrationsmodul angebracht oder darin enthalten sind, entfernen oder zerstören.

3. Laufzeit und Kündigung.

3.1 Die Laufzeit dieses Vertrages beginnt an dem Tag, an dem der Kunde auf „Ja“ klickt (der „**Tag des Inkrafttretens**“), und besteht über den Zeitraum von zwei (2) Jahren (die „**Erstlaufzeit**“) fort. Dieser Vertrag verlängert sich automatisch um zusätzliche Zeiträume von jeweils einem (1) Jahr (jeweils eine „**Vertragsverlängerung**“), außer wenn eine der beiden Parteien der jeweils anderen Partei unter Einhaltung einer Frist von sechzig (60) Tagen (vor Ablauf der zu dem betreffenden Zeitpunkt andauernden Laufzeit) schriftlich mitteilt, dass sie nicht zu verlängern beabsichtigt, bzw. außer wenn die Kündigung in sonstiger Form gemäß den Angaben in diesem Vertrag erfolgt. Die „**Laufzeit**“ des Vertrages bezeichnet die Erstlaufzeit und alle Vertragsverlängerungen.

3.2 Dieser Vertrag endet fristlos nach schriftlicher Kündigung an die andere Partei, wenn die andere Partei eine erhebliche Verletzung dieses Vertrages begeht, wobei die Kündigung wie folgt wirksam wird: (a) fristlos, wenn die Verletzung innerhalb von fünfundvierzig (45) Tagen ab der Kündigung nicht behoben werden kann, oder (b) fünfundvierzig (45) Tage nach Zustellung der Kündigung, wenn die Verletzung behoben werden kann und die andere Partei die Verletzung innerhalb der genannten Frist von fünfundvierzig (45) Tagen nicht zur angemessenen Zufriedenheit der vertragstreuen Partei behoben hat. Eine Partei kann diesen Vertrag per schriftlicher Mitteilung an die jeweils andere Partei fristlos kündigen, wenn die jeweils andere Partei gegen ihre gemäß Paragraph 9 bestehenden Verpflichtungen oder gegen ihre gemäß dem Lizenzvertrag für LATITUDE NXT bestehenden Verpflichtungen verstößt. Dieser Vertrag endet automatisch bei Ablauf oder Kündigung des Lizenzvertrages für LATITUDE NXT. Bei Kündigung oder Ablauf dieses Vertrages (a) erlöschen alle gemäß diesem Vertrag erteilten Lizenzen und (b) hat der Kunde die Nutzung des LATITUDE NXT Integrationsmoduls umgehend einzustellen und die gesamte Dokumentation zu vernichten. Die Paragraphen 2.2, 4 - 9 überdauern die Kündigung oder den Ablauf dieses Vertrages.

4. Eigentum. „Eigentum von Boston Scientific“ bezeichnet (a) das LATITUDE NXT Integrationsmodul, einschließlich Spezifikationen, Formate, Struktur, Design, Tools und aller damit verbundenen Dokumentationen, Ideen, Methoden, Methodologien (außer der öffentlichen Norm HL7) und (b) sämtliche Bearbeitungen, Erweiterungen oder sonstigen Änderungen der oben Genannten. Einzig vorbehaltenlich der in diesem Vertrag erteilten Lizenzen, z. B. der Lizenz, die Boston Scientific dem Kunden erteilt, ist Boston Scientific alleiniger Inhaber aller geistigen Eigentumsrechte an dem Eigentum von Boston Scientific. Boston Scientific kann alle Vorschläge, das gesamte Feedback, alle Verbesserungen oder Ähnliches, die der Kunde Boston Scientific übermittelt oder die er in sonstiger Form im Hinblick auf das LATITUDE NXT Integrationsmodul vornimmt, verwerten, ohne gegenüber dem Kunden verpflichtet zu sein. Sofern der Kunde kraft Gesetzes oder in sonstiger Form geistige Eigentumsrechte an dem LATITUDE NXT Integrationsmodul oder an künftigen Bearbeitungen, Erweiterungen oder Änderungen, die an dem LATITUDE NXT Integrationsmodul oder an Teilen davon vorgenommen werden, besitzt oder sich später verschafft, verzichtet der Kunde auf diese Rechte, tritt diese Rechte ausschließlich an Boston Scientific ab und überträgt sie auf Boston Scientific, um diese Abtretung rechtswirksam werden zu lassen und diese Rechte zu schützen, durchzusetzen und aufrechtzuerhalten.

5. Vertraulichkeit. „Vertrauliche Informationen“ bezeichnet (a) geschäftliche oder technische nichtöffentliche Informationen von Boston Scientific, einschließlich Informationen über Boston Scientifics Produkte, Dienstleistungen, Produktpläne, Produktpreise, Vertriebspläne, Geschäftschancen, Mitarbeiter oder Patienten, (b) andere Informationen von Boston Scientific, die Boston Scientific ausdrücklich als vertraulich oder gesetzlich geschützt bezeichnet, und (c) die Bestimmungen dieses Vertrages, ausgenommen dass die folgenden Informationen nicht unter die Definition der vertraulichen Informationen fallen: Informationen, (i) die ohne Verletzung dieses Vertrages und ohne Verschulden des Kunden allgemein zugänglich sind oder werden, (ii) die sich nachweislich im Besitz des Kunden befanden, bevor er sie erstmals von Boston Scientific erhalten hat, (iii) für die der Kunde nachweisen kann, dass der Kunde sie eigenständig und ohne Nutzung von oder Bezugnahme auf Boston Scientifics vertrauliche(n) Informationen entwickelt hat, oder (iv) die der Kunde von einem Dritten erhält, für den die Offenlegung

nicht beschränkt wurde und der nicht gegen eine Geheimhaltungspflicht verstößt. Der Kunde hat die vertraulichen Informationen von Boston Scientific streng vertraulich zu behandeln, bis sie unter eine der oben unter (i) – (iv) aufgeführten Ausnahmen fallen, und er hat im Hinblick auf den Umgang mit und den Schutz diesen(r) vertrauliche(n) Informationen mindestens angemessene Sorgfalt anzuwenden. Der Kunde darf die vertraulichen Informationen der anderen Partei ausschließlich während der Laufzeit des Vertrages und in der Art und Weise, die nach diesem Vertrag ausdrücklich zulässig ist, verwenden, und er darf diese vertraulichen Informationen seinen Mitarbeitern und selbstständigen Unternehmern nur insoweit offenlegen, als es in Verbindung mit der Ausübung seiner gemäß diesem Vertrag bestehenden Rechte und Pflichten begründet erforderlich ist (und ausschließlich vorbehaltlich von verbindlichen Nutzungs- und Offenlegungsbeschränkungen, die mindestens so viel Schutz bieten wie die in diesem Vertrag aufgeführten Beschränkungen, die diese Mitarbeiter oder selbstständigen Unternehmer schriftlich ausgefertigt haben). Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen kann der Kunde vertrauliche Informationen von Boston Scientific gemäß der rechtsgültigen Anordnung oder Auflage eines Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde offenlegen, mit der Maßgabe, dass der Kunde Boston Scientific vorher angemessen benachrichtigt, um diese Anordnung oder Auflage anfechten zu können. Legt der Kunde die vertraulichen Informationen von Boston Scientific in dieser Form offen, gilt keinesfalls, dass sich der vertrauliche und gesetzlich geschützte Status dieser vertraulichen Informationen ändert, dadurch beeinträchtigt oder weniger wirksam wird. Boston Scientific bezeichnet hiermit das Eigentum von Boston Scientific und die Sicherheitsdokumente als Boston Scientifics vertrauliche Informationen.

6. Gewährleistungen und Haftungsausschluss.

6.1 Gewährleistungen des Kunden. Der Kunde sichert zu und gewährleistet, dass er die Daten, die in dem Standarddatensatz enthalten sind und über das LATITUDE NXT Integrationsmodul aus der LATITUDE NXT Website in ein EMR/CIS System migriert werden, ausschließlich dazu verwendet, medizinische Dienstleistungen und andere Gesundheitsfürsorge für die Patienten zu erbringen, auf die sich die Daten beziehen. Der Kunde gewährleistet, dass die Daten gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen und den Gesetzen zu Patientenrechten sowie gemäß allen weiteren geltenden Gesetzen, Vorschriften, Gesetzessammlungen und Anordnungen verwendet werden. Der Kunde vereinbart, Boston Scientific gegen sämtliche Verluste, Haftpflichten, Kosten, Ansprüche oder Auslagen sicherzustellen und davor zu bewahren, die aus oder in Verbindung mit dieser Gewährleistung entstehen.

6.2 Gewährleistungen von Boston Scientific. Boston Scientific gewährleistet gegenüber dem Kunden, dass das LATITUDE NXT Integrationsmodul für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab der erstmaligen Lieferung des LATITUDE NXT Integrationsmoduls an den Kunden, wenn es ordnungsgemäß installiert ist und gemäß der dem Kunden zur Verfügung gestellten Dokumentation benutzt wird, im Wesentlichen gemäß den in der maßgeblichen Dokumentation dargestellten Spezifikationen des LATITUDE NXT Integrationsmoduls funktioniert. Das ausschließliche Rechtsmittel des Kunden und Boston Scientifics einzige Verpflichtung im Fall eines Verstoßes gegen diese Gewährleistung besteht darin, dass sich Boston Scientific in wirtschaftlich angemessenem Umfang bemüht, einen reproduzierbaren Fehler im LATITUDE NXT Integrationsmodul, der einen Verstoß gegen die Gewährleistung darstellt, ohne zusätzliche Kosten für den Kunden zu korrigieren. ABGESEHEN VON DEN IN DIESEM ABSATZ 6.2 VORGESEHENEN GEWÄHRLEISTUNGEN GIBT BOSTON SCIENTIFIC KEINE WEITEREN GEWÄHRLEISTUNGEN IM HINBLICK AUF DEN GEGENSTAND DIESES VERTRAGES, AUCH NICHT IM HINBLICK AUF DIE GENAUIGKEIT DER GERÄTEDATEN ODER DER DATEN DES LATITUDE NXT INTEGRATIONSMODULS UND DASS DESSEN NUTZUNG UNUNTERBROCHEN, FEHLERFREI ODER VIRENFREI IST. BOSTON SCIENTIFIC LEHNT ALLE STILLSCHWEIGEND MITVEREINBARTEN GEWÄHRLEISTUNGEN JEGLICHER ART IM HINBLICK AUF DEN GEGENSTAND DIESES VERTRAGES IN DEM VOLLEN GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG UNEINGESCHRÄNKT AB, EINSCHLIESSLICH DER GEWÄHRLEISTUNG, DASS KEINE RECHTE DRITTER VERLETZT WERDEN, DER GEWÄHRLEISTUNG WEGEN RECHTSMÄNGELN, DER GEWÄHRLEISTUNG DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, DER FUNKTIONALITÄT ODER DER EIGNUNG FÜR DEN NORMALEN GEBRAUCH.

7. Haftungsbeschränkung. AUSGENOMMEN VON VERSTÖßEN GEGEN DIE PARAGRAPHEN 4 UND 5 HAFTET KEINE DER BEIDEN PARTEIEN FÜR MITTELBARE ODER BESONDERE SCHÄDEN, VERSCHÄRFTE SCHADENSERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN JEGLICHER ART, DIE DIE JEWEILS ANDERE PARTEI ODER EIN DRITTER ERLEIDET, EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE, BETRIEBSUNTERBRECHUNGEN ODER SONSTIGER WIRTSCHAFTLICHER VERLUSTE, DIE AUS ODER IN VERBINDUNG MIT DIESEM VERTRAG ODER DER VERWENDUNG DES LATITUDE NXT™ INTEGRATIONSMODULS ODER DESSEN NUTZUNG ODER DESSEN FEHLFUNKTION ENTSTEHEN. BOSTON SCIENTIFIC HAFTET NICHT FÜR SCHÄDEN, DIE AUS ODER IN VERBINDUNG MIT FOLGENDEM ENTSTEHEN: (i) GENAUIGKEIT ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER GERÄTEDATEN; ODER (ii) DIENSTLEISTUNGEN, DIE DURCH DIE VERWENDUNG DER GERÄTEDATEN ERBRACHT WERDEN; ODER (iii) VERLUSTE, HAFTPFLICHTEN ODER ANSPRÜCHE, DIE IN VERBINDUNG DAMIT ODER DARAUS ENTSTEHEN, DASS DER KUNDE ODER EIN VERTRETER FALSCH ODER IRREFÜHRENDE GERÄTEDATEN ODER DIENSTLEISTUNGEN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT HAT, ODER AUS HANDLUNGEN ODER UNTERLASSUNGEN DES KUNDEN ODER EINES VERTRETERS, UNABHÄNGIG DAVON, OB DER KUNDE ODER EIN DRITTER SIE ERLITTEN HAT. Abgesehen von Verstößen gegen Paragraph 5 übersteigt Boston Scientifics gesamte Haftpflicht für Schäden, die aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag entstehen, nicht die Gebühren, die für das LATITUDE NXT Integrationsmodul, das Gegenstand der Klage ist, gezahlt werden. Durch die Existenz eines Anspruchs oder mehrerer Ansprüche erhöht sich diese Haftungssumme nicht.

8. Datenschutz

Boston Scientific verarbeitet die Daten des Kunden (d. h. Daten, die eine juristische Person betreffen) für Verwaltungszwecke in Verbindung mit dem Kunden. Boston Scientific kann diese Daten an Boston Scientifics Konzerngesellschaften, an Datenverarbeiter und an die zuständigen Behörden übertragen, deren Sitz sich möglicherweise außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums befindet, z. B. in den USA. Der Kunde ist berechtigt, auf seine personenbezogenen Daten zuzugreifen und sie zu korrigieren. Zur Ausübung dieser Rechte senden Sie bitte einen Antrag an die eingangs aufgeführte Anschrift von Boston Scientific.

9. Allgemeine Bedingungen.

9.1 Der Kunde ist ein Leistungserbringer im Gesundheitswesen. Der Kunde, der durch seine klinischen Ärzte vertreten wird, ist der einzige Anbieter aller ärztlichen und sonstigen Dienstleistungen für seine Patienten. Ohne die vorstehenden Angaben einzuschränken, überwacht und prüft der Kunde alle in den Gerätedaten enthaltenen Patientendaten über die Gesundheitsversorgung und organisiert alle Dienstleistungen zur medizinischen Versorgung, u. a. die in den Gerätedaten angezeigten Dienstleistungen.

9.2 Dienstleistungen sind keine Dienstleistungen zur medizinischen Versorgung. Der Kunde bestätigt und vereinbart Folgendes: Bei den Dienstleistungen, die Boston Scientific im Rahmen dieses Vertrages erbringt, handelt es sich nicht um Dienstleistungen auf dem Gebiet der medizinischen Praxis oder der Gesundheitsfürsorge für Patienten, und Boston Scientific ist kein Leistungsanbieter oder Leistungserbringer im Gesundheitswesen; Boston Scientific ist nicht verantwortlich für die medizinische Praxis oder für Entscheidungen über die Betreuung von Patienten, die in Verbindung mit der Verwendung des LATITUDE NXT Integrationsmoduls gefällt werden, oder für die Überprüfung, Überwachung oder sonstige Analyse von Daten über die Gesundheitsversorgung, einschließlich der in den Gerätedaten enthaltenen Daten. Der Kunde bestätigt und vereinbart, dass alle Verfahren, Formulare und Berichte, die das LATITUDE NXT Integrationsmodul umfasst oder erstellt, ausschließlich zur Information des Kunden bestimmt sind, Irrtümer vorbehalten sind und keinen Ersatz für die Beurteilung durch einen Experten darstellen.

9.3 Beachtung der geltenden Gesetze. Beide Parteien erkennen ihre gemäß diesem Vertrag bestehenden Verpflichtungen an, die Sicherheit und Geheimhaltung der personenbezogenen Gesundheitsdaten zu wahren, und vereinbaren, die geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz und zu Patientenrechten sowie alle weiteren geltenden Gesetzen, Vorschriften, Gesetzessammlungen und Anordnungen zu beachten.

9.4 Drittbegünstigte. Der Kunde bestätigt und vereinbart, dass Boston Scientifics Drittbegünstigte gegenüber dem Kunden keine direkten Verpflichtungen oder Haftpflichten haben und dass Boston Scientifics Fremdanbieter bei den Bestimmungen dieses Vertrages, die sich auf den Schutz des Fremdanbieters und/oder seines geistigen Eigentums beziehen, Drittbegünstigte sind.

9.5 Verschiedenes. Dieser Vertrag und der Lizenzvertrag für LATITUDE NXT stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar und ersetzt alle früheren schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen oder Zusicherungen der Parteien über den Gegenstand dieses Vertrages. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages erfordern ein schriftliches Dokument, das beide Parteien ordnungsgemäß ausgefertigt haben. Unterlässt es eine der beiden Parteien, ein gemäß diesem Vertrag bestehendes Recht auszuüben, oder schiebt sie dessen Ausübung auf, so wirkt sich dies nicht als Verzicht auf dieses Recht aus. Dieser Vertrag ist für die Parteien, ihre Rechtsnachfolger und zulässigen Abtretungsempfänger verbindlich. Dieser Vertrag wird gemäß den Gesetzen des Bundesstaates Minnesota ohne Berücksichtigung von Kollisionsnormen ausgelegt. Alle Streitigkeiten, die die Gültigkeit, Auslegung, Durchsetzung, Erfüllung und Kündigung dieses Vertrages betreffen, werden unbeschadet von Boston Scientifics Recht auf Klageerhebung bei einem Gericht am Geschäftssitz des Kunden den ausschließlich zuständigen Gerichten des Bundesstaates Minnesota vorgetragen. Falls eine Bestimmung dieses Vertrages von einem zuständigen Gericht für ungültig oder nicht durchsetzbar befunden wird, bleiben die übrigen Bestimmungen verbindlich. Alle im Rahmen dieses Vertrages erforderlichen Mitteilungen sind (i) an die Parteien unter den in der Einleitung angegebenen Anschriften zu adressieren oder an die Anschrift, die die Parteien jeweils schriftlich benennen; und (ii) in schriftlicher Form entweder durch Boten, per Einschreiben (mit Rückschein) oder per Fax (falls durch andere in diesem Vertrag angegebene Mittel bestätigt) zuzustellen.